

Modul – Nr.		W 046		Wahlpflicht
<b>Bezeichnung</b>		<b>Technischer Gewässerschutz II</b>		
Verantwortliche		Prof. Dr. rer. nat Uta Breuer (Referent: Dr. Christian Kaßner)		
Titel der Lehrveranstaltung(en)		Technischer Gewässerschutz II		
Prüfungsbezeichnung		Erweiterte Sachkunde nach § 62 WHG i.V. § 62 Abs. 2 c.) AwSV		
Fachsemester		4,6		
Art der Lehrveranstaltung	Sprache	Vorlesung / Übung	deutsch	
SWS/ ECTS/ Workload		2 / 1	2,5	75
Formale Teilnahmebedingungen		erfolgreiche Teilnahme am Kurs Technischer Gewässerschutz I		
<b>1. Inhalte und Qualifikationsziele</b>				
<b>Inhalte:</b>				
<p>Technischer Gewässerschutz Teil 2 (Erweiterungskurs): Erweiterte Kenntnisse über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf der Grundlage der „Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“, der untergesetzlichen Regelwerke und der hierzu geltenden technischen Regeln wassergefährdende Stoffe TRwS für bestimmte Anlagen</p>				
<p>Es werden vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzliche Grundlagen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes, bezogen auf besondere Anforderung für unterschiedliche Anlagen</li> <li>• bauaufsichtliche Zulassungen, CE-Konformitätsverfahren (Teil WHG) an praktischen Beispielen</li> <li>• erweiterte Sachkunde zu <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abfüllflächen und</li> <li>○ HBV und LAU Anlagen (z.B. Produktionsanlagen, Tankanlagen)</li> <li>○ Betonbau für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen</li> <li>○ Biogasanlagen</li> <li>○ Werkstoffkunde: Medienbeständigkeit für Stahl/ Kunststoff und Schweißverfahren</li> <li>○ Konformitätsverfahren und bauaufsichtliche Zulassungen</li> <li>○ Recycling- und chemische Anlagen</li> </ul> </li> <li>• Terms in English (Fachbegriffe auf Englisch)</li> </ul>				
<b>Lernziele:</b>				
<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre Grundkenntnisse für spezielle Anlagentypen vertieft,</li> <li>• gelernt, ihre Kenntnisse in einer eigenen praktischen Hausarbeit an einem existierenden, praktischen Anlagenbeispiel strukturiert anzuwenden,</li> <li>• ein rechtskonformes Ergebnis in Form einer Hausarbeit schriftlich zu formulieren,</li> <li>• in einer Präsentation darzustellen und mit/vor den Kursteilnehmern zu diskutieren/ verteidigen.</li> <li>• Abschluss ist die erweiterte Sachkunde für betrieblich verantwortliche Personen nach § 62 Abs. 2 c) AwSV.</li> </ul>				
<b>2. Lehrformen</b>				
Vorlesung (2 SWS), <b>Exkursion, Übungen/ Hausarbeit (0,5 SWS)</b>				
<b>3. Voraussetzung für die Teilnahme</b>				
erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs: Technischer Gewässerschutz I				
<b>4. Verwendbarkeit der Studieneinheit</b>				
Die Studieneinheit ist Bestandteil des Wahlpflichtangebotes im Rahmen des Studienganges URT. Es steht allen Studierenden der Ingenieurwissenschaften offen.				
<b>5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Prüfung in Form einer Hausarbeit und einer erfolgreichen Präsentation (Verteidigung)				
<b>6. Leistungspunkte und Noten</b>				
Die Note entspricht der Benotung der Hausarbeit. Bei erfolgreichem Abschluss der Studieneinheit werden 2,5 Leistungspunkte (ECTS) vergeben.				
<b>7. Häufigkeit des Angebots der Studieneinheit</b>				
Im Sommersemester				
<b>8. Arbeitsaufwand (work load)</b>				
Der Arbeitsaufwand besteht im Wesentlichen aus Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen (25 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen und Übungen (25 h), Hausarbeit (25 h). Der gesamte Arbeitsaufwand beträgt 75				

h, dies entspricht 2,5 ECTS.
<b>9. Dauer des Studieneinheit</b>
1 Semester